

KLIMAGERECHTE SANIERUNG MIT FÖRDERMITTELN

SPORTSTÄTTEN MIT ENERGIEEFFIZIENTER TECHNIK SIND ELEMENTAR

Sportvereine selbst betreiben zunehmend Sportanlagen in eigener Trägerschaft, als Pächter von Kommunen und Gemeinden oder sogar auch als Eigentümer. Mit diesem Engagement tragen auch Thüringer Sportvereine maßgeblich zur Mitgliederentwicklung und Gesunderhaltung bei. Um die laufenden Kosten stemmen zu können, steht auch hier das Thema Energieeinsparung in Verbindung mit einer nachhaltigen Bauweise im Fokus. Dabei gibt es verschiedene Fördertöpfe auch für Vereine, um Sportstätten klimagerecht und damit langfristig gesehen energie- und kostensparend zu sanieren. Thüringen-Sport gibt einen Überblick.

Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaus LSB-Förderprogramm

Seit dem Jahr 2014 gibt es beim Landessportbund Thüringen das Förderprogramm „Vereinseigener Sportstättenbau“. Für das Jahr 2022 stellt das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erneut die entsprechenden Fördermittel in Höhe von 900.000 Euro bereit. Mit diesen Geldern können 29 Projekte realisiert werden, 62 hatten einen Antrag gestellt. „Wir danken der Politik für die erneute finanzielle Unterstützung auch in diesem Bereich. Diese ist Basis für das Sporttreiben im Verein“, so LSB-Hauptgeschäftsführer Thomas Zirkel. Zugleich verweist er auf die seit vier Jahren konstante Summe: „Wir sehen Bedarf beim Fördervolumen, schließlich war die Zahl der Anträge von Vereinen doppelt so hoch wie unser Budget, dazu kommen gestiegene Bau- und Energiekosten“.

**Aktuell läuft die
Anmeldephase
für das Jahr 2024
[bis 1. August 2023].**

Bedingungen:

- Gesamtkosten des Projekts müssen mindestens 6.000 Euro betragen
- mindestens 10 Prozent finanzielle Eigenbeteiligung des Vereins (Gesamtfinanzierung muss gesichert sein)
- Anteilsförderung von bis zu maximal 60 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten
- Deckelung der LSB-Förderung von maximal 500 Euro pro Vereinsmitglied

Kombination LSB-Programm mit öffentlichen Fördermitteln:

1. Förderungen der Gemeinden und Kommunen
2. Sportförderung des jeweiligen Landkreises
3. Bundesmittel, z.B. aus der Kommunalrichtlinie „Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz“. Zu den investiven Klimaschutzmaßnahmen zählt u.a. die Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung bzw. auch die Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung. Somit wäre die Umrüstung von bestehenden Flutlichtanlagen bzw. Hallenbeleuchtung auch für einen Sportverein eine förderfähige Maßnahme. Sie müssen eine geplante Treibhausgas einsparung von mindestens 50 Prozent nachweisen und die Förderquote liegt hier aktuell bei 25 Prozent.
4. EU-Förderung [ggf. über eine regionale LEADER Aktionsgruppe]

FÖRDERPROGRAMME SPORTSTÄTTENBAU



LEADER



Kommunalrichtlinie



LSB Sportstättenbau-
förderung

ODER

Klimainvest



Sportförderrichtlinie
[nicht in jedem Landkreis]



individuelle Antragstellung
über Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung

Voraussetzungen:

- Mitgliedschaft im LSB Thüringen e.V.
- Förderfähigkeit des Vereins
- langjährige Zweckbindung, d.h. das Objekt muss entweder im Eigentum des Vereins sein oder es muss einen Nutzungs- oder Pachtvertrag mit mind. 15 Jahren Laufzeit geben

PERFEKTE KOMBINATION

BEISPIELE FÜR MODERNE SPORTSTÄTTEN, KOSTENERSPARNIS
UND UMWELTSCHUTZ NACH LSB-FÖRDERUNG



Prof. Dr. Aria Baniahmad, Vorsitzender vom Tanzclub Kristall Jena, präsentierte beim Besuch sein tänzerisches Können.

29 Projekte von Sportvereinen können in diesem Jahr im Rahmen des LSB-Förderprogramms „Vereinseigener Sportstättenbau“ realisiert werden. Eines davon ist die Modernisierung der veralteten Ölheizung beim Tanzclub Kristall Jena. Für die Sanierung erhielt einer der erfolgreichsten und mit 200 Mitgliedern größten Thüringer Tanzsportvereine eine Förderung in Höhe von 18.730 Euro (Gesamtkosten 31.230,44 Euro). Mit der Installation einer neuen Luft-Wärme-Pumpe wird die Grundlage für eine zukunftssichere Wärmeversorgung des Vereinsgebäudes geschaffen. Sportstätten mit moderner, energieeffizienter Technik sind elementar, auch um die steigenden Energiekosten stemmen zu können. Den symbolischen Förderscheck erhielt der Verein im Beisein von Sportminister Helmut Holter. Dieser bedankte sich für das Engagement: „Der Sport braucht moderne Sportstätten. Die hohe Nachfrage zeugt von der Notwendigkeit. Der Tanzclub Kristall Jena steht exemplarisch für nachhaltige Sportstättenbauförderung. Durch die Umstellung von einer Öl- auf eine nachhaltige Luft-Wärme-Pumpenheizung sorgt der Verein für Klimaschutz und Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern. Sportförderung und Klimaschutz gehen so Hand in Hand.“

► KONTAKT:

Kevin Fischer
Mitarbeiter Sportstättenbauförderung
0361 34054-94
k.fischer@lsb-thueringen.de



Im Juli übergab Sportminister Helmut Holter den symbolischen Fördermittelscheck über 900.000 Euro für das gemeinsame Programm an den LSB. 18.730 Euro wurden direkt an den Tanzclub Kristall Jena weitergereicht.

Nachhaltiges Flutlicht in Unterbreizbach. Foto: SV Kali



Während in Jena noch gebaut wird, profitieren die Fußballer vom SV Kali Unterbreizbach schon von der Förderung und haben im September 2021 ihre neue Flutlichtanlage in Betrieb genommen. Für den Sportplatz verfügen die Kicker über einen langfristigen Nutzungsvertrag mit der Gemeinde. Gemeinsam stemmten sie auch das Projekt, um die alten Quecksilberdampflampen (HQL-Leuchten) durch umweltgerechte und energiesparende LED-Strahler zu ersetzen. Zumal deren Leuchtkraft wesentlich besser ist. Nun können beide Halbfelder jeweils einzeln ausgeleuchtet und auf Trainings- (70 Prozent) oder Spielbetrieb (100 Prozent) eingestellt werden. Bei entsprechender Dimmung wird zudem eine Energieeinsparung von ca. 70 Prozent erreicht, was einer CO₂-Einsparung von ca. 4.100 Kilogramm im Jahr entspricht. Die Gesamtkosten lagen bei rund 32.000 Euro, 19.420 Euro förderte der LSB. Dazu kamen Mittel der Kommune und des Landkreises sowie Eigenmittel des Vereins

Details zu den einzelnen Fördermitteln mit entsprechender Verlinkung finden Sie auf der LSB-Homepage: www.thueringen-sport.de/unsere-themen/sportstaettenbaufoerderung

